

Probenbegleitschein

An:

Zentrum für Virologie
Medizinische Universität Wien
Referenzzentrale für Masern
Kinderspitalgasse 15
A-1095 Wien

3. Stock (Probenabgabe Werktags bis 15:30*)

Befundempfänger (zusätzl. zu
Einsender*in)
Gesundheitsdienst der Stadt Wien

Maserndiagnostik bei klinischem Verdacht auf Masern

PATIENT*IN (Familiename, Vorname): Adresse: Tel.-Nr.:	EINSENDER*IN: inkl. Adresse, Fax und Tel.-Nr. für Rückfragen
GEBURTSDATUM: SVNR:	EMS-NUMMER**: GESCHLECHT (w/m/d):
ENTNAHMEDATUM:	

* bei Abgabe bis 10:30 Ergebnis voraussichtlich noch am selben Tag

** Nur von der Gesundheitsbehörde auszufüllen

ANAMNESE/KLINISCHE ANGABEN

Kontakt zu Masern bekannt:	☐ Nein ☐ Ja, am: wer/wo:
Impfstatus:	☐ nicht geimpft ☐ unbekannt ☐ nachweislich ☐ 2x geimpft ☐ 1x geimpft ☐ aktuell postexpos. geimpft ☐ sonstiges:
Fieber >38°C:	☐ Nein ☐ Ja, seit
Makulopapulöses Exanthem:	☐ Nein ☐ Ja, seit:
Eines oder mehrere der typischen Masern-Symptome:	☐ Husten ☐ Schnupfen ☐ Konjunktivitis ☐ reduzierter AZ

UNTERSUCHUNGSMATERIAL FÜR DEN DIAGNOSTISCHEN NACHWEIS

☐ Zahntaschenspülflüssigkeit:	PCR Masern	Pat. anleiten ca. 5ml Wasser oder NaCL-Lösung durch die Zahnzwischenräume zu pressen u. in einem sauberen verschließbaren Gefäß auffangen
☐ Abstrich:	PCR Masern	Mittels Wattestäbchen Abstrich von Wangeninnenseite und/oder Zahnfleisch bzw. vom (hinteren) Rachen; Tupfer in physiologischer Kochsalzlösung ausquirlen, nur die physiologische Kochsalzlösung einsenden, (z.B. bei Babies, wo Zahntaschenspülflüssigkeit nicht durchführbar ist)
☐ Harn:	PCR Masern	in sauberem (aber nicht unbedingt sterilem Gefäß) ca. 25ml ausreichend
☐ Blut (Serumröhrchen): Nur gemeinsam mit Abstrich/Zahntaschenspülflüssigkeit und/oder Harn,	PCR Masern, IgM- und IgG Ak, ggf. Avidität	Blut-Serumröhrchen (EDTA-Röhrchen ebenfalls möglich) als zusätzliches Material sinnvoll, insbesondere bei Verdacht auf einen Impfdurchbruch oder Impfversagen, zum Nachweis von IgM und IgG (Aviditätstest) oder bei länger zurückliegender Klinik

Optimal zur schnellen Verdachtsabklärung sind Zahntaschenspülflüssigkeit/Abstrich und Harn, insbesondere im akuten Krankheitsgeschehen.

Das Untersuchungsmaterial **so rasch wie möglich** zur diagnostischen Abklärung zur Referenzzentrale für Masern bringen lassen!

Der klinische Verdacht auf Masern ist gemäß Epidemiegesetz der Gesundheitsbehörde zu melden.

WICHTIG:

- In folgenden Fällen fallen für die o.g. Maserndiagnostik an der Referenzzentrale keine Kosten an (Abgeltung im Rahmen der Referenztätigkeit durch Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz):
 - **Erfüllung der klinischen Falldefinition** (Fieber **und** makulopapulöses Exanthem **und** Husten oder Schnupfen oder Konjunktivitis)
 - Kontakt zu einem Masernfall innerhalb der letzten 7 bis 21 Tage vor Symptombeginn – auch, wenn nicht alle Punkte der Falldefinition erfüllt sind
- Bei Einsendung von Blut unbedingt zusätzliches Untersuchungsmaterial wie Harn/Abstrich/ Zahntaschenspülflüssigkeit einsenden, da IgM meist erst 2-4 Tage nach dem Exanthembeginn nachweisbar ist und nicht selten im Rahmen anderer Infekte auch falsch-positiv sein kann.
- Bei logistischen Problemen kontaktieren Sie bitte werktags von 7:30 bis 15:30 Uhr das Stadtgesundheitsamt Wien:
 - Telefon +43 1 4000-87800 bzw.
 - E-Mail Adresse: stadtgesundheitsamt@ma15.wien.gv.atNach 15:30 bewahren Sie die Probe bitte im Kühlschrank auf und kontaktieren uns ab 7:30 am nächsten Tag
- Der gesetzlichen Meldepflicht für Masern kommen Sie nach, indem Sie ehestmöglich:
 - direkt elektronisch über Ihre Arztsoftware in das EMS einmelden, sofern von Ihrem Softwareanbieter eingerichtet, oder
 - die Meldung über das Webformular „Anzeige gemäß Epidemiegesetz 1950“ ([LINK](#)) hochladen.
- Für virologische telefonische Rückfragen:
Zentrum für Virologie der Medizinischen Universität Wien
 - Ärztliche Auskunft: +43 1 40160 65517
 - Organisation und Befundübermittlung (Herr Christian Borsodi): +43 1 40160 65522